



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bayerisches Krippengeld
(Kap. 10 07 Tit. 681 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 681 91 für das Jahr 2020 um 105.000.000 Euro von 105.000.000 Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Bei dem Bayerischen Krippengeld handelt es sich um eine nicht zielgerichtete Maßnahme. Zudem entstehen durch das Krippengeld, welches eine starre Einkommensgrenze vorsieht, bis zu welcher dieses ausgezahlt wird, neue Ungerechtigkeiten – vor allem für Menschen, die ein Einkommen knapp über der Grenze aufweisen. Mit den Mitteln, die in das Bayerische Krippengeld investiert würden, könnte man deutlich zielgerichteter Kinder fördern, indem diese Gelder für eine weitere Qualitätsentwicklung in den Kitas verwendet werden. Entsprechend werden die für das Bayerische Krippengeld vorgesehenen Gelder in Kap. 10 07 Tit. 633 92 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung) umgeschichtet.